

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2015/830/EU)

Überarbeitet am: 8. Oktober 2021

Datum der letzten Ausgabe: –

SDB-Nr. 114B-14

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

390 Schneidöl (Behälter)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verstärktes Schmiermittel zum schnelleren und einfacheren Schneiden von Hart- und Weichmetallen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in einer Gefahrenklasse nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.1.2. Weitere Informationen

Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Hauptgefahr bei diesem Produkt liegt wie bei allen Petroleumprodukten dieser Art in der rauch- und Nebelwirkung beim Einsatz in Hochleistungs- und Schneidbearbeitungen. Darauf achten, daß diese Nebenprodukte nicht in großem Ausmaß eingeatmet werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige*	75-85	64742-52-5 265-155-0	n. v.	Asp. Tox. 1, H304

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

*Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmung: An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.

Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht minimale Haut- und Augenreizung. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hautentfettung und Hautreizung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, 41,Schaum oder Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann Chloride, Schwefeloxylde (SOx) und andere giftige Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wenn nicht in Gebrauch, Behälter geschlossen halten. Verseuchte Schuhe wegwerfen,

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Ölnebel, Mineral	n.z.	5 15 Min: 20	n.z.	5

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

Keine

Biologische Grenzwerte

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	5,58 mg/m ³ (GESTIS)
		Chronische Wirkungen systemisch	2,73 mg/m ³ (GESTIS)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Keine besonderen Erfordernisse. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, muß ausreichende Belüftung vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, genehmigtes Atemgerät für organische Dämpfe benutzen (z.B. EN-Filtertyp A-P2).

Schutzhandschuhe: Normal nicht nötig.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille

Weitere Angaben: Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit	Geruch	Petroleumgeruch
Farbe	bräunlich	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	nicht bestimmt
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	nicht bestimmt	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	> 163 °C	Relative Dichte	0,9 kg/l
Methode	PM Geschlossener Becher	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	< 1
Viskosität	< 50 cps @ 25 °C	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Kinematische Viskosität bei 40 °C: 28,9 cSt (mm²/s).

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chloride, SOx und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -

Oral:

Verursacht minimale Haut- Und Augenreizung.

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg, abgeschätzt

Dermal:

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg, abgeschätzt

Einatmung:

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5 mg/l (Nebel) abgeschätzt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hautentfettung und Hautreizung führen.		
	Stoff	Test	Ergebnis
	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	Hautreizung, Hase	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Stoff	Test	Ergebnis
	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	Augenreizung, Hase (OECD 405)	Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Stoff	Test	Ergebnis
	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen (OECD 406)	Nicht sensibilisierend (ähnlicher Stoff)
Keimzell-Mutagenität:	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Karzinogenität:	Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).		
Reproduktionstoxizität:	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
STOT-bei einmaliger Exposition:	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
STOT-bei wiederholter Exposition:	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Sonstige Angaben:	Keine		

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige: Verfügbare Daten zeigen, dass dieses Produkt nicht akut toxisch ist.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ölprodukte, die unsachgemäß in die Umwelt abgegeben werden, können das Erdreich und Gewässer verschmutzen. Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige: biologischer Abbau, OECD 301F, 28 Tage, 31%, von Natur aus biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige: geringes Potenzial zur Bioakkumulation (log Kow 2-6, BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige: große mengen können in den boden eindringen und das grundwasser verschmutzen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Verbrauchtes oder nicht verbrauchtes Produkt verbrennen oder zur Kraftstoffmischung benutzen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT GEFÄHRLICH, NICHT GEREGLT

14.3. Transport hazard class(es)

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

NICHT ANWENDBAR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

NICHT ANWENDBAR

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

NICHT ANWENDBAR

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Keine

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

Wassergefährdungsklasse: 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Keine

Verordnungen:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Keine	Nicht anwendbar

Relevante H-Hinweise: H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 3, 4.1, 5.1, 5.2, 8.1, 11, 12.2, 12.4, 13, 14, 15.1, 16.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.